



Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

13.09.2021

An die

Eltern und Familien
mit Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen

und die Kindertagespflegepersonen

in Nordrhein-Westfalen

Neue Quarantäneregelungen für die Kindertagesbetreuung

Liebe Eltern,

liebe Kita-Leitungen, liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen, liebe Kindertagespflegepersonen,

die Sommerferien liegen hinter uns und die Kindertagesbetreuung und damit der pädagogische Alltag sind wieder in vollem Gange, auch wenn die Pandemie noch nicht vorbei ist.

Ich habe mich immer dafür eingesetzt, die Einschränkungen im Bereich der Kindertagesbetreuung auf das notwendige Maß zu beschränken. Gleichzeitig war mir wichtig, den Schutz aller, der Beschäftigten, der Kindertagespflegepersonen, der Eltern und der Kinder bestmöglich zu gewähren. Dabei mussten wir zu unterschiedlichen Zeitpunkten unterschiedliche Aspekte gegeneinander abwägen.

Jetzt stehen wir an einem Punkt, der sich deutlich vom vergangenen Jahr unterscheidet. Denn inzwischen konnten sich alle impfen lassen, sofern nicht medizinische Gründe entgegenstehen.

Für Kinder bis 12 Jahre steht allerdings noch kein Impfstoff zur Verfügung. Gerade diese Altersgruppe hat aber in der Pandemie besonders zurückgesteckt und musste viele Einschränkungen hinnehmen. In vielen gesellschaftlichen Bereichen kehrt Stück für Stück die Normalität zurück. Deshalb müssen wir jetzt auch alles tun, um für die Kinder in der Kindertagesbetreuung und in ihrem Alltag wieder einen entscheidenden Schritt hin zu mehr Normalität zu machen.

Ich habe mich dazu wiederholt ausführlich mit den führenden Kinderärztinnen und Kinderärzten in Nordrhein-Westfalen beraten. Wer könnte es besser beurteilen als genau diejenigen Fachärztinnen und Fachärzte, die für die Gesundheit unserer Kinder zuständig und verantwortlich sind?

Die Kinder- und Jugendärzte haben sich mit ihrem Berufsverband Nordrhein und Westfalen-Lippe hierzu klar und deutlich positioniert. In ihrer Pressemitteilung vom 1. September 2021 heißt es u.a.:

„Für Kinder lässt sich klar feststellen, dass diese aktuell mehr durch die Coronamaßnahmen als durch die Infektion selbst gefährdet sind. Wir erleben in Praxen und Kliniken praktisch keine schweren Verläufe bei Kindern, gleichzeitig sehen wir aber jeden Tag bei unseren Patienten zunehmende gesundheitliche Entwicklungsprobleme. Und zwar sowohl im körperlichen Bereich (z.B. durch Übergewicht, Bewegungsmangel), als auch im geistigen Bereich (z.B. bei Bildung und Sprachkompetenz), aber vor allem auch im Bereich der seelischen Entwicklung, mit immer mehr Kindern, die Kontaktstörungen oder sogar Depressionen haben.“

Entscheidend für die körperliche und seelische Gesundheit unserer Kinder ist damit, dass wir ihnen auch in den nächsten Monaten möglichst viel Stabilität geben.

Dafür ist erforderlich, dass auch die Quarantänemaßnahmen für Kontaktpersonen künftig mit Augenmaß umgesetzt werden. Das haben die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister Anfang der letzten Woche entschieden und das setzen wir in Nordrhein-Westfalen jetzt um.

Wenn sich ein Kind, ein Beschäftigter/eine Beschäftigte einer Einrichtung oder eine Kindertagespflegeperson mit dem Coronavirus infiziert hat, ist in der Regel **nur** für diese betroffene Person eine 14-tägige Quarantäne vorgesehen. Alle anderen Kinder, Beschäftigten und Kindertagespflegepersonen müssen **nicht** in Quarantäne. Stattdessen ist für Kontaktpersonen, die nicht geimpft sind, also auch für Kinder, eine Testpflicht vorgesehen. In den zwei Wochen nach dem Infektionsfall ist dreimal pro Woche ein Test durchzuführen. Über die genauen Tage entscheidet dabei die Einrichtung oder die Kindertagespflegeperson.

In begründeten Einzelfällen, das heißt, insbesondere dann, wenn in einer Einrichtung oder bei einer Kindertagespflegestelle mehrere Infektionen auftreten, kann auch eine Quarantäne für Kontaktpersonen – in der Regel für einen Zeitraum von 10 Tagen – angeordnet werden. Hierüber entscheidet das Gesundheitsamt im Einzelfall. In diesem Fall ist es aber jetzt möglich, die Quarantäne bereits nach fünf Tagen durch einen negativen PCR-Test vorzeitig zu beenden.

Die weiteren Details zu den neuen Regelungen können Sie der Offiziellen Information entnehmen, die Sie hier finden: <https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-eltern>

Ich bin unserem Gesundheitsminister dankbar, dass wir mit der Neuregelung einen ganz entscheidenden Schritt in Richtung mehr Normalität für Kinder gehen können. Dazu müssen natürlich auch alle anderen Regelungen wie die Maskenpflicht eingehalten werden. Nutzen Sie, liebe Eltern, daher auch weiterhin die freiwilligen Selbsttests für Ihre Kinder.

Darüber hinaus möchte ich auch noch einmal eindringlich an diejenigen appellieren, die noch nicht vom Impfangebot Gebrauch gemacht haben:

Bitte lassen Sie sich impfen!

Das dient nicht nur Ihrem Schutz, sondern auch dem Schutz von uns allen. Helfen Sie mit, den Weg zurück in die Normalität zu gehen. Das gelingt am besten, wenn so viele Menschen wie möglich geimpft sind. Es ist genug Impfstoff für alle da. Es ist unkompliziert und schützt. Machen Sie den kleinen Schritt zum Piks und helfen Sie uns allen, insbesondere den Kindern, um so schnell wie möglich wieder zu vollständiger Normalität zurückzukehren.

Herzliche Grüße

Ihr


Dr. Joachim Stamp